

EUCHNER

Lizenzvereinbarung

Protokolltreiber

DE

1. Protokolltreiber

- 1.1. Zu den Protokolltreibern zählen Softwarepakete innerhalb der Produktgruppen Electronic-Key-System EKS und Ident-systeme CIS für die Anbindung von Hardwarekomponenten in Applikationen auf einem Personal Computer (PC).
- 1.2. Folgende Versionen sind erhältlich:
 - ActiveX-Modul seriell (Best. Nr. 8098708)
 - ActiveX-Modul Ethernet TCP/IP (Best. Nr. 8100665)
 - .NET 3964R Klassenbibliothek (Best. Nr. 8000140)
 - .NET Ethernet TCP/IP Klassenbibliothek (Best. Nr. 8000150)
- 1.3. Eine Lizenz erlaubt die Installation auf beliebig vielen PCs.
- 1.4. Der Kunde erhält die Software nur in maschinenlesbarer Form (Objektcode). Die Software wird nach Wahl von EUCHNER per Download, per ZIP-Archiv als E-Mail Anhang oder auf Datenträger geliefert.

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Der Kunde erhält an der Software ein nicht-ausschließliches, einfaches, zeitlich nicht beschränktes Recht zur Nutzung wie folgt:
 - 2.1.1. Die Software darf nur entsprechend der Benutzerdokumentation, nur gemäß der Vereinbarung in Ziffer 1 und nur mit der vereinbarten Anzahl von Lizenzen genutzt werden.
 - 2.1.2. Das Recht zur Nutzung der Software ist beschränkt auf die internen Geschäftszwecke des Kunden.
 - 2.1.3. Dem Kunden ist nicht gestattet, die Software an Dritte zu vermieten, in sonstiger Weise zu unterlizenzieren oder sie öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen; hierzu gehört auch die Bereitstellung zur Nutzung im Rahmen eines Terminal-Server- oder vergleichbaren Konzepts wie Hosting, Application Service Providing, Software as a Service oder in einer Software-on-Demand-Umgebung. Dritte sind auch Zweigniederlassungen, mit dem Kunden verbundene Unternehmen, Gesellschafter oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen desselben Trägers.
 - 2.1.4. Vervielfältigungen und Umarbeitungen sind dem Kunden strikt untersagt. Die Rechte des Kunden nach den zwingenden Vorschriften der §§ 69d, 69e UrhG (insbesondere das Recht zur Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie) bleiben unberührt. Bei einem Wechsel der Hardware (z. B. PC), auf der die Software installiert ist, ist die Software von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen.
- 2.2. Dem Kunden ist die Übertragung seiner Rechte an der Software an Dritte insgesamt und unter endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung erlaubt. Die Übertragung bewirkt das Erlöschen sämtlicher Nutzungsrechte des Kunden an der Software. Der Kunde wird EUCHNER schriftlich den Namen und die Anschrift des Dritten mitteilen und die Bestätigung des Dritten vorlegen, dass dieser diese Nutzungsregelungen auch als ihm gegenüber wirksam anerkennt.
- 2.3. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale von EUCHNER oder von Dritten dürfen vom Kunden nicht unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt werden.
- 2.4. Der Kunde ist vollumfänglich verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsregelungen durch seine Mitarbeiter. Besteht der Verdacht einer unberechtigten Nutzung durch Mitarbeiter oder Dritte, wird der Kunde EUCHNER unverzüglich informieren und nach besten Kräften an der Aufklärung mitwirken. Überschreitet der Kunde schuldhaft den vereinbarten Nutzungsumfang, kann EUCHNER dem Kunden unbeschadet sonstiger Rechte die Nutzung der Software untersagen; damit erlischt das Recht des Kunden, die Software zu nutzen.
- 2.5. Für den Fall, dass die Software dem Kunden zu Erprobungs-, Test- oder ähnlichen Zwecken überlassen wird (z. B. als Testlizenz), darf der Kunde die Software nicht in einer Produktions- oder Live-Umgebung einsetzen.

3. Risikohinweis

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie mit allen Systemen und Anwendungen (Anwendungsprogrammen und Nutzungsarten) und in allen Kombinationen (insbesondere mit Software von Drittanbietern) in jedem Fall fehlerfrei arbeitet. Es obliegt dem Kunden, seine Systeme und Daten auch durch weitere Schutzvorkehrungen, insbesondere durch eine geeignete und regelmäßige Sicherung von Software, Programmständen und Daten abzusichern.

4. Mängelansprüche

- 4.1. Bei Mängeln wird EUCHNER nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder neu liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde den Preis mindern oder – bei nicht nur unerheblichen Mängeln – von der Lizenzvereinbarung zurücktreten und/oder Schadensersatz in den Schranken von Ziff. 5 verlangen.
- 4.2. Die Software ist mangelfrei, wenn sie der vereinbarten Beschaffenheit entspricht, die sich aus der Benutzerdokumentation ergibt.

5. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

- 5.1. Die Haftung von EUCHNER auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, EUCHNER hat eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist die Haftung von EUCHNER auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt EUCHNER bei Vertragsabschluss aufgrund der EUCHNER bekannten Umstände rechnen musste.
- 5.2. Erhält der Kunde die Software unentgeltlich, haftet EUCHNER jedoch nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 5.3. EUCHNER haftet nicht für Folge- und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere nicht auf entgangenen Gewinn.
- 5.4. Die Haftung von EUCHNER für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

6. Verjährung von Mängel- und Ersatzansprüchen

Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr. Auch für Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die nicht auf einem Mangel der Software beruhen, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Nutzung außerhalb Deutschlands

Der Kunde wird bei einer Nutzung außerhalb Deutschlands sämtliche einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts und US-amerikanische Exportkontrollvorschriften beachten.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, ist Gerichtsstand am Sitz von EUCHNER. EUCHNER ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

9. Schriftformerfordernis

Ergänzungen und sonstige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Der Schriftform genügen auch Faxe, aber keine E-Mails.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die sicherstellen, dass der wirtschaftliche Zweck der ursprünglichen Bestimmungen bestmöglich erfüllt wird. Dies gilt auch für etwaige ungewollte Lücken und für nicht durchführbare Bestimmungen.

Euchner GmbH + Co. KG
Kohlhammerstraße 16
70771 Leinfelden-Echterdingen
Deutschland
info@euchner.de
www.euchner.de

Ausgabe:
Lizenzvereinbarung Protokolltreiber-02-10/23
Titel:
Lizenzvereinbarung Protokolltreiber
(Originalbetriebsanleitung)
Copyright:
© EUCHNER GmbH + Co. KG, 10/2023

Technische Änderungen vorbehalten,
alle Angaben ohne Gewähr.